

Rostock weltoffene Gastgeberin

Rostock wird Host Town der Special Olympics World Games 2023 in Berlin -
Betreuer*innen für weltgrößte inklusive Sportveranstaltung gesucht

Rostock wird eine von 216 deutschen Gastgeberstädten der Special Olympics World Games 2023, die alle vier Jahre stattfinden. Dies teilt das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt mit. Vom 17. bis 25. Juni 2023 richtet Berlin die Spiele aus. Rund 7.000 Athlet*innen und 12.000 Familienmitglieder werden erwartet. An acht Veranstaltungstagen sind 20.000 ehrenamtliche Helfer*innen im Einsatz. Die körperlich und geistig behinderten Athlet*innen kommen aus über 200 Nationen. Es geht nicht vorrangig um sportliche Erfolge, sondern um ein buntes Miteinander bei dem Jede*r ein*e Gewinner*in ist. „Unsere Stadt wird Teil der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt! Das ist großartig und setzt ein Zeichen für Rostocks Weltoffenheit und Menschenfreundlichkeit“, freut sich Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen über die Entscheidung der Special Olympics Deutschland Vereinigung. Im Oktober hatte sich die Hanse- und Universitätsstadt für das Host Town Programm beworben. Im Vorfeld der Special Olympics wird eine teilnehmende Delegation vom 12.



Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen wibt auch für die Sportstadt Rostock.
Foto: Tom Pagel

bis 15. Juni 2023 in Rostock zu Gast sein. Auf dem Programm stehen die gemeinsame sportliche Betätigung mit Rostocker Verei-

nen, ein Empfang beim OB und das Kennenlernen der Stadt. Rostock kann sich international als inklusive und barrierefreie

Gastgeberin präsentieren. Dabei geht es auch um die Entwicklung von inklusiven Angeboten und Netzwerkarbeit. Der Austausch mit den anderen deutschen Host Towns und die Weiterbildungsangebote der Special Olympics Akademie werden in Rostock einen nachhaltigen Effekt haben und ermöglichen einen Blick über den Tellerrand. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung zu stärken und neue Angebote zu schaffen, in denen sie im Sport und am gesellschaftlichen Leben besser teilhaben können. Jedem*r Athlet*in soll im Sinne der „Smile City“ Rostock ein „Smile Buddy“ an die Seite gestellt werden. Hierfür werden engagierte Rostocker und Rostockerinnen gesucht, die bereit sind, diese einmalige Chance zu nutzen und während der vier Tage den internationalen Gäst*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen.

Lerne eine andere Kultur kennen und zeige unseren Gästen Dein Rostock. Melde dich gern unter www.ehrenamt-rostock.de/matching/.



In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Kursangebote der
Volkshochschule im Februar

Seite 4
Sitzungen der Ortsbeiräte

Seite 8
Termine der
Gewässerunterhaltung

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 12. Februar.

Neues Quartier für Bäume

Die Fritz-Reuter-Straße soll künftig mehr Lebensqualität bieten. Anlässlich ihrer Umgestaltung zogen kürzlich bereits einige Bäume in ihr neues Quartier in die „Rote Burg“ in der Südstadt.

Mitmachen für Toleranz

Bildungs- und Kulturprojekte erinnern an 30 Jahre Lichtenhagen

Im August 1992 kam es über mehrere Tage in Rostock-Lichtenhagen zu rassistischen Ausschreitungen. In Erinnerung und Mahnung daran plant die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine größere Veranstaltung für den August dieses Jahres. Darüber hinaus sind ab Mai verschiedene Veranstaltungsformate in Vorbereitung.

Vielfältige Ideen und Vorschläge der Akteur*innen aus den Vereinen, Institutionen sollen umgesetzt werden. Dies können zum Beispiel Projekte der politischen und historischen Bildung oder auch Kulturveranstaltungen sein. Einzelpersonen, Vereine und Institutionen können sich in das Programm einbringen und dafür



Die Sonnenblumen von Lichtenhagen.

Fördermittel beantragen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat eigens für diesen Zweck einen Förderfonds aufgelegt.

Die Antragsformulare stehen unter www.rostock.de/kulturfoerderung zum Download bereit. Um zeitnahe Beantragung, möglichst bis 25. Februar 2022, wird gebeten.

Interessierte wenden sich bei Bedarf bitte an die Integrationsbeauftragte Stephanie Nelles, E-Mail: stephanie.nelles@rostock.de, Tel. 0381 381-1257, oder Thomas Werner, Bereichsleiter Kulturförderung im Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, E-Mail: thomas.werner@rostock.de, Tel 0381 381-2931.



Über das Projekt informierte das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Fritz-Reuter-Straße wird in drei Bauabschnitten saniert. Begonnen wird im Frühjahr mit dem Abschnitt zwischen Doberaner Straße und Borwinstraße. Neue Leitungen für Trink- und Abwasser sowie ein Regenwasserkanal sind geplant.
Fotos (2): Joachim Kloock

Information zum Baustart für den Landkabelersatz des grenzüberschreitenden 400 kV-Gleichstromkabels „KONTEK“ zwischen Hohe Düne und dem Umspannwerk Bentwisch

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) ist als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber für den Bau, Aus- und Umbau von Stromleitungen verantwortlich. Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) KONTEK ist eine mit 400 Kilovolt betriebene, 170 Kilometer lange Gleichstromverbindung zwischen dem deutschen und dem dänischen Stromnetz. KONTEK ist seit 1995 in Betrieb. Das Landkabel hat 26 Jahre gute Dienste geleistet und wird jetzt ausgetauscht. Dafür wird parallel zur bestehenden Trasse während des laufenden Betriebs die neue Trasse gelegt. 50Hertz plant den Landkabelersatz von Markgrafenheide (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) nach Bentwisch (Amt Rostocker Heide, Landkreis Rostock).

Alle mit dem Erdkabel verbundenen Arbeiten werden durch 50Hertz als Vorhabenträgerin geplant und ausgeführt.

Vorbereitende Maßnahmen

Darunter fallen zum Beispiel die Einrichtung von Baustellenzuweisungen- und Einrichtungsflächen. Die bauvorbereitenden Maßnahmen beginnen am Umspannwerk Bentwisch und verlaufen weiter Richtung Norden bis Hohe Düne.

Bau

Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten wird mit den Tiefbau- und Rohrlegearbeiten begonnen. In einem ersten Schritt wird dafür der Mutterboden abgetragen. Parallel werden auf den Baustelleneinrichtungsflächen die Leerrohranlagen zusammengebaut. Wenn der Mutterboden abgetragen ist, wird zunächst ein Graben ausgehoben. Dies

geschieht immer nur für einen bestimmten abgesteckten Abschnitt. Die zusammengebaute Leerrohranlage wird dann in den Graben verlegt. Diese Bauweise wird als offene Bauweise bezeichnet. Überall dort, wo keine Gräben ausgehoben werden können, beispielsweise an Flusskreuzungen, in Naturschutzgebieten oder an Straßenkreuzungen, wird mit dem sogenannten Horizontalspülbohrverfahren (HDD) gearbeitet.

Technik

Für die Bauarbeiten werden schwere Hebegeräte, wie zum Beispiel Hydraulikbagger und Radlader, Schleppergespanne, wie zum Beispiel Trecker oder Dumper sowie Lastkraftwagen, eingesetzt.

Artenschutz erforderliche Maßnahmen

50Hertz ergreift verschiedene Maßnahmen für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Zur vorsorglichen Vergrämung der im Baugebiet zu erwartenden Vogelarten werden Signalbänder und Vogelabwehrtrappen installiert. Diese verhindern die zeitweise Ansiedlung der Vögel im Baugebiet. Eine Beeinflussung durch den Bau wird somit minimiert.

Baulärm

Der temporär durch die Bautätigkeiten (zum Beispiel Bohrungen und Bodenaushübe) verursachte Lärm wurde im Rahmen der Bauplanung auf ein Minimum reduziert und mit den Baufirmen vertraglich auf genehmigte Grenzwerte beschränkt.

Zeitraum

Der Baubeginn erfolgt nach Erlass der Plangenehmigung und

wird voraussichtlich am 1. Februar 2022 starten. Im dritten Quartal 2023 wird die Baumaßnahme planmäßig enden. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Betroffene Flächeneigentümer werden zur genauen terminlichen Festlegung vor Beginn der Maßnahme informiert.

Beauftragte Firmen

Die Baumaßnahmen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Köster GmbH (Tiefbau- und Rohrlegearbeiten) und Sumitomo Electric Industries (Kabelinstallation) mit beteiligten Unterauftragnehmern.

Informationen zum Baustart

Am 4. Februar 2022 ist eine „Baustart-Veranstaltung“ von der beauftragten Firma Köster GmbH geplant. Sofern es die Corona-Verordnung zulässt, wird diese Veranstaltung unter 2G+-Bedingungen stattfinden. Dafür bringen Sie bitte einen Impfnachweis sowie einen aktuellen negativen Testnachweis mit. Bei Interesse melden Sie sich bitte vorab bei dem unten genannten Kontakt.

Ansprechpartner/in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter:

50hertz.com/KONTEK

Bitte wenden Sie sich hierzu gerne auch persönlich an Yvonne Post, Tel. 030 51503093, oder per E-Mail: yvonne.post@50hertz.com.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beachtet, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Kursangebote der Volkshochschule im Februar

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Selbstbestimmt zufrieden - Theorie und Praxis der Bedürfnisse und positiven Psychologie (Online-Kurs), 9.02. bis 02.03., mittwochs, 18 bis 20.15 Uhr, 4 x 3 Unterrichtsstunden, Entgelt: 54,00 EUR

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg, 11. bis 13.02., Wochenendkurs, 17 bis 20.15 Uhr (Freitag), 9 bis 15.45 Uhr (Samstag) und 9 bis 14 Uhr (Sonntag), 18 Unterrichtsstunden, Entgelt: 126,00 EUR

Steuererklärung verständlich gemacht - für Arbeitnehmer/-innen, Arbeitsuchende und freiberuflich Tätige, 12.02., 11 bis 18 Uhr, 1 x 8 Unterrichtsstunden, Entgelt: 44,00 EUR

Rechtsfragen des Alltags - Erben und Vererben, 22.02., 17.15 bis 18.45 Uhr, 1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 7,00 EUR

„Die Wahrheit ist meist wenig spektakulär“ - Verschwörungstheorien im 21. Jahrhundert, 25.02., 18 bis 20.30 Uhr, 1 x 3 Unterrichtsstunden, Entgelt: frei

Kultur, Gestalten

Malen mit Aquarellfarben: Faszination Aquarell - Inspiration Museum (Theorie und Skizzenerstellung im Kulturhistorischen Museum), 22.02. bis 29.03., dienstags, 16.30 bis 18/18.45 Uhr, 15 Unterrichtsstunden, Entgelt: 47,25 EUR

Gesundheit

Yoga zum Kennenlernen, 23.02. bis 18.05., mittwochs, 10.45 bis 11.30 Uhr, 12 x 1 Unterrichtsstunde, Entgelt: 54,00 EUR

Kundalini Yoga, 28.02. bis 20.06., montags, 18 bis 19.30 Uhr, 14 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 98,00 EUR

Arbeit, Beruf, EDV

Word 2019 - Einstieg in die Textverarbeitung, 02. bis 03.02., 8 bis 16.30 Uhr, 2 x 10 Unterrichtsstunden, Entgelt: 80,00 EUR

„Du immer mit deinen Äppcs“ - Einführung in die Welt des Smartphones, 16. bis 23.02., mittwochs, 13 bis 17 Uhr, 2 x 5 Unterrichtsstunden, Entgelt: 40,00 EUR

Excel 2019 - Einstieg in die Tabellenkalkulation, 21. bis 23.02., 8 bis 16.30 Uhr, 3 x 10 Unterrichtsstunden, Entgelt: 120,00 EUR

Internet-Grundlagen für die Generation 50+, 21.02. bis 02.03., montags und mittwochs, 8 bis 11.15 Uhr, 4 x 4 Unterrichtsstunden, Entgelt: 64,00 EUR

Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt. Anmeldung und weitere Infos unter Tel. 0381 381-4300, E-Mail: vhs@rostock.de oder im Internet unter www.vhs-hro.de.



Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
E-Mail: staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Link-Nachricht nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: maurice.roth@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Landstromanlage Warnemünde übergeben

Reedereien erhalten Service künftig aus einer Hand

Mit einer symbolischen Schlüsselübergabe besiegelten Senator Dr. Chris von Wrycz Rekowski und Dr. Gernot Tesch, Geschäftsführer von ROSTOCK PORT, kürzlich ein Geschäft, das im Grundsatz schon im September 2018 vereinbart worden war: die neu errichtete Landstromanlage, die Kreuzfahrtschiffe in Warnemünde mit elektrischer Energie versorgt, geht in wirtschaftlichem Eigentum und Betrieb von der Stadt an ROSTOCK PORT über. Das Gemeinschaftsunternehmen von HRO und Land M-V ist Eigentümer der meisten Teile der Rostocker Hafeninfrastuktur und gleichzeitig Betreiber der Kreuzfahrtschiffe P7 und P8 in Warnemünde, die nun emissionsfrei mit landseitig erzeugtem Strom versorgt werden können. Planung, Bau und Erprobung der Landstromanlage waren zunächst über das städtische Hafen- und Seemannsamt erfolgt, da das Gebäude auf kommunalem Grund errichtet wurde. Mit dem Übergang der Verantwortung für die Landstromanlage wird jetzt sichergestellt, dass die

zukünftig durch Rostock Port eigenständig erfolgen kann. Die Kreuzfahrt-Reedereien, die den Landstromanschluss für die Liegezeit ihrer Schiffe in Warnemünde nutzen möchten, haben damit ab sofort nur noch einen Ansprechpartner und erhalten Liegeplatz und Stromversorgung aus einer Hand. Trotz Corona wurden in 2021 regulär 11 Cruise Liner mit Landstrom versorgt, inklusive Erprobung wurden dabei 800.000 kWh Ökostrom zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten des Projekts lagen bei 17,85 Mio Euro brutto, die Finanzierung erfolgte zu 90 Prozent aus Fördermitteln der GRW-Förderung der Landes M-V und zu zehn Prozent aus Eigenmitteln der Kommune.

Senator Dr. Chris von Wrycz Rekowski: „Die Kreuzfahrtbranche ist für unsere Stadt ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Deshalb haben wir mit dem neuen Terminal und der Landstromanlage kraftvoll in die Zukunft Rostocks als wichtigstem deutschen Kreuzfahrthafen investiert. Diese Zukunft wollen wir nachhaltig gestalten, und die



Übergabe des Pachtvertrages der Warnemünder Landstromanlage von Senator Dr. Chris von Wrycz Rekowski an den Rostock Port Chef Dr. Gernot Tesch. Auch Mitarbeiter vom Hafen- und Seemannsamt sowie der Rostock Port GmbH waren beim Termin dabei.
Foto: Joachim Kloock

Versorgung von Kreuzfahrtschiffen mit Ökostrom direkt an der Kaimauer ist dafür ein wichtiger

Baustein. Wir glauben fest daran, dass sich die Branche nach dem Ende der Pandemie schnell erho-

len wird und dass Rostock mit dem Cruise Center Warnemünde dafür sehr gut aufgestellt ist.“

Neue Führungskräfte bei der BUGA an Bord

Die BUGA Rostock nimmt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weiter Fahrt auf. So hat sich im Januar das Führungsteam weiter formiert und wird in den nächsten Monaten die Organisationsteams komplettieren.

„Unser BUGA-Führungsteam bringt aus städtischen Bereichen und privaten Unternehmen langjährige Erfahrungen mit an Bord. Genau diese Kombination von Fachexperten wird den Aufbau und die Zusammenarbeit in der Gesellschaft federführend gestalten. In den Fachbereichen werden wir in den nächsten Monaten weiterwachsen und neue starke Impulse setzen können. Als Team werden wir aber auch weiterhin für die Empfehlungen und Bedarfe der Einheimischen ein offenes Ohr haben. Nur so werden wir alle gemeinsam ein nachhaltiges Profil für die BUGA in Rostock gestalten“, führt Oliver Fudickar, Geschäftsführer der BUGA Rostock 2025 GmbH, aus. Das BUGA-Team ist auf der Führungsebene größer geworden und fast komplett. Chefplaner Robert Strauß ist von Anfang an dabei. Der diplomierte Stadtplaner leitet bis zur Fertigstellung der Bauvorhaben das BUGA-Planungsbüro und koordiniert mit seinem Team und den Fachämtern der Stadt sowie den beauftragten Planungsbüros die baulichen Investitionen. Zur vollen Blüte bringt Renate

Behrmann die BUGA in Rostock. Als Ausstellungsbevollmächtigte der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) sind ihre Erfahrungen bereits in fünf BUGAs, vorwiegend in Norddeutschland, eingeflossen. Mit ihrem Team wird sie bundesweit gärtnerische Fachverbände nach Rostock holen und das Ausstellungenskonzept verantworten. Seit Januar wirkt Birgit Nickel als Leiterin Finanzen und Controlling hinter den Kulissen und baut den gesamten Finanzbereich auf. Mit ihrer großen Expertise aus der Privatwirtschaft wird sie mit dem Finanzteam den Bereich maßgeblich gestalten und weiterentwickeln.

Als Assistentin des Geschäftsführers koordiniert Julia Klützwitz mit ihrem Team den Aufbau der Strukturen innerhalb der Gesellschaft und der Gremienarbeit. Sie ist die Schnittstelle zur Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt, zum BUGA Team und zu den Partnern.

Die Leitung des Bereiches Marketing, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hat Beate Hlawa übernommen. Als erfahrene Marketingexpertin wird sie mit ihrem Team die BUGA in Rostock als Aushängeschild in ganz Deutschland positionieren und mit gezielter Vermarktung das Image der Hanse- und Universitätsstadt steigern. „Ich freue mich auf das Zusammenwachsen und die

Synergien in unseren Teams und jeder Einzelne wird seine Expertise einbringen, um diese Gartenschau national zum Strahlen zu bringen“, so Oliver Fudickar abschließend.

Zum Sommer 2022 wird noch die „Leitung Veranstaltung und Programm“ und für sofort die „Leitung Technik und Bau“ gesucht. Somit besteht weiterhin die herausragende Chance, noch ein Teil

des BUGA-Führungsteams zu werden und dieses einzigartige Rostocker Projekt mitzugestalten.

Instagram: @buga_rostock_2025
Facebook: @bugarostock2025



v.l.n.r.: Robert Strauß (Leiter Planung); Oliver Fudickar (Geschäftsführer BUGA Rostock 2025), Beate Hlawa (Leiterin Marketing, Vertrieb & PR), Julia Klützwitz (Assistentin der Geschäftsführung), Birgit Nickel (Leiterin Finanzen & Controlling), Renate Behrmann, Ausstellungsbevollmächtigte der DBG (Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH)
Foto: © BUGA Rostock/Danny Gohlke

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Brinckmansdorf

1. Februar, 18.30 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Breitbandausbau in Brinckmansdorf
- Bericht des Stadforstamtes zu aktuellen Themen des Ortsamtsbereiches
- Information des Ortsamtes
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Anträge, Beschlussvorlagen
- Anträge zum Budget des Ortsbeirates

Die Sitzung findet unter dem 3-G-Erfordernis statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an ramona.nerger@rostock.de oder silke.raddatz@rostock.de bis zum 1. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Dierkow Ost/West

1. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Die Sitzung findet unter der 3-G-Regel statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 1. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Schmarl

1. Februar, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Aktuelles Thema
- Geschäftsführer der BUGA Rostock 2025 stellt sich vor
- Vorbereitung des Rundgangs mit dem Oberbürgermeister im Ortsteil Schmarl
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Beschlussvorlagen
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste
- Anträge, Informationsvorlagen
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Die Sitzung findet unter der 3-G-Regel statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtw1@rostock.de bis zum 1. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Südstadt

3. Februar, 18 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Anträge
- Evaluierung der bisherigen Wirkung des Ortsbeiratsetats entsprechend des Änderungsantrages Nr. 2021/AN/2614-02 (AA)
- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Beschlussvorlagen
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste
- Informationsvorlagen
- Informationen der Ortsamtsleiterin
- Berichte der Ausschüsse

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 34 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Die Ortsbeiratssitzung wird über einen Livestream übertragen und kann unter nachstehenden Link mit verfolgt werden:

<https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojp4vy8myv>

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an ramona.nerger@rostock.de oder peter.neumann@rostock.de bis zum 3. Februar, 12 Uhr, zu reservieren. Die Sitzung findet unter dem sog. 3-G-Erfordernis statt.

Gartenstadt-Stadtweide

3. Februar, 18 Uhr

Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2

Tagesordnung:

- Budget der Ortsbeiräte
- Evaluation der aus dem Ortsbeiratsbudget geförderten Projekte
- Anträge
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Tel. 0381 381-2801 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum Sitzungstag, 12 Uhr, zu reservieren.

Lütten Klein

3. Februar, 18 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Informationen des stellv. Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/der Bürgerschaft
- Aktuelles Thema
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3104 (bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail an ortsamtw2@rostock.de bis zum 3. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Dierkow-Neu

8. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- u. Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Vorstellung der Grünraumprojekte und Maßnahmen 2022 im Stadtgebiet
- Beschlussvorlage
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 8. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Evershagen

8. Februar, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus der Bürgerschaft
- Aktuelles Thema

Informationen zur Kombistation Ladestation Elektroauto und Elektrofahrzeug

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3178 (bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail an ortsamtw2@rostock.de, bis zum 8. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Reutershagen

8. Februar, 18.30 Uhr

Videokonferenz

Tagesordnung:

- Besetzung der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste
- Budget der Ortsbeiräte
- Anträge und Evaluierung
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Bedingt durch die derzeit geltenden bundes- und landesrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen findet die Ortsbeiratssitzung als Videokonferenz statt.

Gäste, welche die Videokonferenz per Livestream (ohne Rede-recht) verfolgen möchten, können dies über den Link: <https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojp6kqr46>.

Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches, welche sich aktiv an der Videokonferenz beteiligen möchten, besteht die Notwendigkeit, sich unter 0381 381-2800 oder per E-Mail unter ortsamtwest@rostock.de bis zum 8. Februar, 12 Uhr anzumelden. Sie erhalten dann einen Zugangscode für die aktive Teilnahme an der Videokonferenz.

Stadtmitte

9. Februar, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung
- 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste
- Informationsvorlagen
- Information zum Hochwasserschutz am Kempowskieufer
- Information zum Modellprojekt „Umgestaltung der Lange Straße zur Fahrradstraße“
- Antrag zum OBR-Budget
- Information des Ortsamtes

Link zum Streaming

<https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojpv5uxye2>

Ortsbeiratssitzung findet über eine Hybridsitzung und unter 3-G-Erfordernis statt.

Für Rücksprachen wenden Sie sich bitte an die Tel. 0381 381-2234 oder per E-Mail an ramona.nerger@rostock.de oder nicole.buettner@rostock.de

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail bei ramona.nerger@rostock.de oder nicole.buettner@rostock.de bis zum 9. Februar, 12. Uhr, zu reservieren.

Die Tagesordnung für die Sitzung des Ortsbeirates Warnemünde, Diedrichshagen am 8. Februar, lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

Die Sitzung des Ortsbeirates Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke am 9. Februar, wurde abgesagt.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Cristinel-Vasilica Busuioc, geboren am 27.09.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Cristinel-Vasilica Busuioc zuletzt wohnhaft in unbekannt

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.42, Aktenzeichen: 50.6.405.0982.21, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Cristinel-Vasilica Busuioc persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abho-

lung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 13.01.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wilhelm
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michell Duwe, geboren am 07.12.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Michell Duwe zuletzt wohnhaft in **Ulbrichtplatz 4 18273 Güstrow**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.34, Aktenzeichen: 50.6.401.0866.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Michell Duwe persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 18.01.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Gruszka
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Schönfelder, geboren am 12.07.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Martin Schönfelder zuletzt wohnhaft in **Blockmacherrin 48 18109 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.03, Aktenzeichen: 50.6.306.0494.21, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Martin Schönfelder persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 10.01.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Holz
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Erreichbarkeit des Finanzverwaltungsamtes

Zum Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus ist das Finanzverwaltungsamt in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, ab sofort für den Bürgerverkehr geschlossen. Kundinnen und Kunden nutzen bitte nach wie vor für alle Angelegenheiten, die das persönliche Erscheinen nicht erforderlich machen, bevorzugt kontaktlose Kommunikationsmöglichkeiten (E-Mail, Telefon, Post), die sich in den letzten Monaten bewährt haben.

Sie erreichen das Amt per E-Mail bei Nachfragen zu Buchungen und Mahnungen unter stadtkasse@rostock.de, bei Nachfragen zu kommunalen Steuern unter steuern@rostock.de, zu Vollstreckungsvorgängen und Stundungen unter vollstreckung@rostock.de und zur Beantragung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen unter unbedenklichkeit@rostock.de. Telefonisch ist

das Amt unter der Nummer 0381 381-2104 (Sekretariat) und 0381 381-2166 (Empfangsbüro) erreichbar. Die Postanschrift für Briefe lautet

Hanse- und
Universitätsstadt Rostock,
Finanzverwaltungsamt,
18050 Rostock.

Eine telefonische Terminabstimmung kann unter Tel. 0381 381-2104 erfolgen. Bitte informieren Sie sich bei einer Terminvereinbarung jeweils vorab, welche Regeln für das Betreten des Gebäudes aktuell zum Termin gelten. Beim Betreten des Gebäudes besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Maske) und es wird den Besucherinnen und Besuchern empfohlen, die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung zu nutzen.

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Friedhofsverwaltung

Auf Grund der angespannten epidemischen Lage schränkt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen weiterhin den persönlichen Publikumsverkehr in der Friedhofsverwaltung ein. Einwohnerinnen und Einwohner können jedoch in einem Todesfall und bei Grabneuvermittlung mit vorheriger Terminvereinbarung die Friedhofsverwaltung aufsuchen. In allen Verwaltungsgebäuden des Amtes

gilt die 3-G-Regelung, die nach Aufforderung beim Einlass nachgewiesen werden muss, sowie die Maskenpflicht. Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis.

Das Team der Friedhofsverwaltung steht darüber hinaus telefonisch dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr für Beratungen zur Verfügung.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Anfrage zum Interesse an der Durchführung eines Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Grundlage des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (WoftG M-V) vom 19. Dezember 2019, hier insbesondere § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, Ihr Interesse zur Durchführung der unten aufgeführten Leistung zu bekunden.

Mit dem Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (WoftG M-V) vom 19. Dezember 2019 überträgt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Verantwortung der Sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung nach § 8 WoftG M-V auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Verantwortung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) umfasst u.a. deren Finanzierung sowie die Gewährleistung fachlicher Standards der Beratung von Menschen mit Behinderungen gem. § 8 Abs. 2 WoftG M-V. Diese Beratung dient gem. Abs. 1 der Entwicklung personen- und lebensfeldbezogener Lösungen für Rat- und Hilfesuchende. Soweit im Einzelfall angezeigt, ist eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Fachkräften innerhalb der sozialen Systeme (z.B. andere Beratungsangebote) sowie sonstiger Institutionen angezeigt.

Gem. §8 Abs. 2 WoftG M-V ist die Beratung u.a. darauf auszurichten, Notsituationen und Krisen zu beseitigen oder zu lindern sowie einer Verfestigung von Hilfebedürftigkeit entgegenzuwirken. Rat- und Hilfesuchende sollen in der eigenverantwortlichen Krisenbewältigung befähigt werden sowie im Sinne des Einsatzes verschiedener Empowerment Strategien gestärkt aus dem Beratungsprozess hervorgehen.

Zur Verdeutlichung der Thematik in Bezug auf rechtliche Grundlagen, allgemeine Grundsätze, Inhalt und Form der zu erbringenden Leistung, personelle Ausstattung sowie Ausblick ist dieser Anfrage die Anlage 3 vom 08.09.2021 zur Zuweisungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 09.11.2021 beigelegt. Diese Standards für die Beratung für Menschen mit Behinderungen nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes sind im Rahmen der Leistungserbringung zwingend einzuhalten.

Zielgruppe

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Das Beratungsangebot gilt ausschließlich für Einwohnerinnen und Einwohner der HRO. Die Beratung von Menschen mit Behinderungen hat vertraulich, ergebnisoffen und unabhängig von Weltanschauung, Nationalität, Religion und Geschlecht zu erfolgen.

Räumlich-örtliche Anbindung

Dieses Beratungsangebot ist auf die soziale und verkehrstechnische Infrastruktur der HRO auszurichten. Die Beratungsstelle muss für die Zielgruppe gut erreichbar sein. Außensprechstunden sowie mobile Beratungen sind möglich und in diesem Fall konzeptionell zu unterlegen.

Aufgaben der HRO

Die finanzielle Unterstützung erfolgt nach Maßgabe des WoftG M-V in gleicher Höhe der gewährten Landeszulassung. Die Einhaltung der verpflichtenden Standards nach dem WoftG M-V ist im Rahmen der Durchführung des Beratungsangebotes zu gewährleisten. Dabei erfolgt die kontinuierliche fachliche Begleitung durch die für die HRO zuständige Fachberaterin. Darüber hinaus ist die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination des Gesamtprozesses durch die Fachberatung sichergestellt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Personalkosten

Die Beratungsstelle hält mindestens 0,5 VZÄ vor, wobei die Personalkosten für die Beratungsfachkraft an tarifliche Bestimmungen anzulehnen ist. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Beratung der Menschen mit Behinderung durch fachlich geeignetes und qualifiziertes Personal gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 und 4 WoftG M-V erbracht wird. Die erforderlichen Qualifikationen der Beratungsfachkraft sind den Standards für die Beratung für Menschen mit Behinderungen nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes vom 08.09.2021 (siehe Anlage) zu entnehmen. Überdies ist zu gewährleisten, dass die z.B. im Krankheitsfall eine adäquate Vertretung der Beratungsfachkraft sichergestellt ist.

Sachkosten

Es ist darzulegen, ob Sachausgaben u.a. für die Anmietung von Büroräumen einschließlich Betriebskosten, Verwaltungskosten, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Ausgaben für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz M-V (LRKG M-V), etc. ausschließlich projektbezogen eingesetzt werden.

Die Förderhöhe für das Jahr 2022 beträgt 28.761,48 €. Eigenmittel sind in angemessener und vereinbarter Höhe, jedoch mindestens in Höhe von 10% der förderfähigen Gesamtausgaben, aufzubringen und im Rahmen der Interessenbekundung darzulegen. Darüber hinaus ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie ggf. die Akquise von Drittmitteln zu definieren.

Der Abschluss einer Zuweisungsvereinbarung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2022, danach besteht die Option auf Weiterförderung im Rahmen des WoftG M-V.

Interessenbekundung

Sollten Sie Interesse an der Übernahme dieser Leistung haben, bitte ich um die Bekundung Ihres Interesses bis zum 28. Februar 2022. Der Beginn der Leistungserbringung ist nach Sichtung der eingehenden Anfragen sowie nach Abschluss der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant. Die Interessenbekundung ist formlos mit ausführlicher

Konzeptbeschreibung zu stellen.

Hier sind folgende Kriterien auszuführen:

- inklusiv und ganzheitlich ausgerichtete Fachkonzeption (u.a. unter Berücksichtigung § 11 SGB XII und §§ 32 und 106 SGB IX (n.F.), § 10 Abs. 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie UN-Behindertenrechtskonvention)
- Selbstverständnis in Bezug auf Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft
- Umsetzung der Förderung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung
- Qualitätssicherung in der Beratung
- Erfahrung im Bereich Beratung von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung
- Standort der Leistungserbringung in Bezug auf Barrierefreiheit, Anbindung an verkehrstechnische sowie soziale Infrastruktur etc., mobile/aufsuchende Beratung
- Personalausstattung und Qualifikationsnachweise sowie erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der Beratungsfachkräfte
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Leistungserbringern sowie der HRO
- Kosten und Finanzierungsplan

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Angebot in anonymisierter Form - bis auf das Anschreiben - in einem Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung - nicht öffnen!“ an das

**Amt für Jugend, Soziales und Asyl
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
St. Georg-Str. 109, Haus II
18055 Rostock**

zu richten.

Darüber hinaus kann die Interessenbekundung elektronisch an folgende Mailadresse gesendet werden: interessenbekundung.soziales@rostock.de

Wir bitten Sie, inhaltliche Nachfragen ausschließlich schriftlich an die genannte Mailadresse zu richten.

Nach Prüfung der im Interessenbekundungsverfahren eingegangenen Rückmeldungen wird sich das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kurzfristig unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anika Leese
kommissarische Amtsleiterin

Anlagen:

Standards für die Beratung für Menschen mit Behinderungen nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes vom 08.09.2021 Wertungsmatrix zum Interessenbekundungsverfahren (Seite 7)

Standards für die Beratung für Menschen mit Behinderungen nach § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes

1. Rechtliche Grundlage

Rechtsgrundlagen für die Beratung von Menschen mit Behinderungen sind u. a. § 11 SGB XII und §§ 32 und 106 SGB IX (n. F.) sowie § 10 Absatz 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Verpflichtungen zur Beratung von Menschen mit Behinderungen ergeben sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Beratung für Menschen mit Behinderungen verfolgt den Anspruch, dass jede rat- und hilfeschuchende Person, die es wünscht beraten oder begleitet zu werden, eine solche Hilfe erfährt; dies kann die Vermittlung der rat- und hilfeschuchenden Person in weitere hilfeleistende Einrichtungen und Angebote einschließen. Mit dieser Zielstellung nimmt die Beratung für Menschen mit Behinderungen - ähnlich der allgemeinen sozialen Beratung - die Funktion einer Eingangs- und Verweisberatung wahr.

Ein niedrigschwelliger und gebührenfreier Zugang zu den Angeboten der Beratung für Menschen mit Behinderungen ist zu gewährleisten.

Ebenfalls sind die Freiwilligkeit der Beratung für Menschen mit Behinderungen und der Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht der Beratungsfachkräfte und der Träger sowie der Datenschutz, zu gewährleisten. Die Beratung für Menschen mit Behinderungen hat vertraulich, auf Wunsch der rat- und hilfeschuchenden Person anonym, ergebnisoffen und unabhängig von Weltanschauung, Nationalität, Religion und Geschlecht der rat- und hilfeschuchenden Person zu erfolgen.

Der Zugang zu den Beratungsangeboten soll barrierefrei sein. Das Nähere zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit der Beratungsangebote vereinbaren die Landkreise und kreisfreien Städte und das Land in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gemäß § 5 Absatz 4 der Zuweisungsvereinbarung vom 09.12.2021. unter Beteiligung der Träger der Beratungsangebote (Runder Tisch „Barrierefreie Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern“). Die Beratungsstellen sollen gut erreichbar sein. Zur Gewährleistung einer bedarfs- und flächendeckenden sowie ausgewogenen Beratungstätigkeit im Sinne von § 10 Absatz 3 Satz 2 WofTG M-V, soll die Durchführung regelmäßiger Sprechstunden in Außenstellen vorgesehen werden. In besonders begründeten Fällen ist auch eine mobile (aufsuchende) Beratung möglich.

Die Träger der Angebote der Beratung für Menschen mit Behinderungen müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung ihnen gewährter Finanzmittel bieten. Zur fach- und sachgemäßen Durchführung der Beratung für Menschen mit Behinderungen sollen die Beratungsstellen über geeignete und zeitgemäße technische, organisatorische und räumliche Voraussetzungen und Ausstattungen verfügen. Dazu gehören Ausstattungen, die hinsichtlich einer virtuellen Erreichbarkeit der Beratungsangebote und -stellen unabdingbar sind, wozu insbesondere Telefone mit Anrufbeantworterfunktion, Faxgeräte, PC, Internetverbindungen und E-Mail-Adressen gehören. Die Sprech- und Öffnungszeiten der Beratungsangebote und -stellen sollen so eingerichtet werden, dass auch rat- und hilfeschuchende Erwerbstätige die Möglichkeit haben, die Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Sprech- und Öffnungszeiten der Beratungsstellen und -angebote sollen öffentlich bekannt gemacht und regelmäßig aktualisiert werden. Zur Anbahnung oder Vereinbarung von Beratungsgesprächen sollen Möglichkeiten zur telefonischen

oder virtuellen (elektronischen) Terminvereinbarung und -abstimmung angeboten werden.

Die Durchführung der Beratung für Menschen mit Behinderungen ist bezüglich solcher Träger ausgeschlossen, soweit hinsichtlich des jeweiligen Trägers begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Träger dieser Angebote dauerhaft Rechtsdienstleistungen außerhalb des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs oder unqualifiziert zum Nachteil der rat- und hilfeschuchenden Personen erbringen.

Die Beratung für Menschen mit Behinderungen durchführenden Beratungsfachkräfte und die Träger der Beratungsangebote sollen inhaltlich und organisatorisch mit sozialen und sonstigen Diensten, insbesondere mit den Pflegestützpunkten, nach § 7c des Elften Buches Sozialgesetzbuch und der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, Versicherungen oder sonstigen Stellen der privaten oder öffentlichen Fürsorge zusammenarbeiten.

Eine Zusammenarbeit der die Beratung für Menschen mit Behinderungen durchführenden Beratungsfachkräfte und der Träger der Beratungsangebote in Form gegebenenfalls trägergegenseitiger Hilfe, Beratung und Unterstützung unter - soweit möglich - Nutzung spezieller, beratungsbezogener Formen der Fachberatung, wie zum Beispiel der kollegialen Fachberatung oder Fallkonferenzen, wird erwartet; es gilt § 8 Absatz 1 Satz 2 WofTG M-V. Gleiches gilt bezüglich einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Träger der Beratungsangebote von Menschen mit Behinderungen sollen die fachspezifische Fortbildung der Beratungsfachkräfte sicherstellen.

3. Inhalt und Form der zu erbringenden Leistung

Die Beratung dient dem Ziel der Vermittlung von Informationen, die den Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.

Die Beratung umfasst beispielsweise:

- Informationen zu Arten von Behinderungen und den damit verbundenen Problemlagen,
- Beratung über rechtliche Rahmenbedingungen im System der Sozialgesetzgebung und deren Finanzierung,
- Beratungsangebote zur Inanspruchnahme behinderten-spezifischer Hilfe sowie zur Vermittlung an spezifische Fachdienste im Rahmen der Hilfen zur Bewältigung von

- Alltagsproblemen,
- Beratungsangebote in Fragen des barrierefreien Lebensraumes sowie
- vergleichbare Leistungen.

Zur Leistungserbringung kommen u. a. folgende Methoden zum Einsatz:

- Informations- und Beratungsgespräche (persönlich/telefonisch),
- Beratung und Information über bestehende externe Hilfemöglichkeiten,
- psychosoziale, ganzheitliche Problemexploration,
- Erschließen der Mitwirkungsmöglichkeiten (Ressourcen) der Betroffenen und Hilfen zur Selbsthilfe,
- Informationsveranstaltungen,
- Informationsvermittlung,
- Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Betroffenen sowie
- vergleichbare Methoden.

4. Personelle Ausstattung

Die Leistung der Beratung für Menschen mit Behinderungen wird als persönliche Hilfe durch geeignete und qualifiziert Beratungsfachkräfte gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3 und 4 WofTG M-V erbracht.

Solche Beratungsfachkräfte können u. a. sein:

- Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter mit bzw. ohne Hochschulabschluss (Dipl./B.A./M.A.),
- Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge (Dipl./B.A./M.A.),
- Diplomheilpädagogin oder Diplomheilpädagoge (entsprechender Abschluss B.A./M.A.),
- im Einzelfall andere Berufsgruppen mit einer geeigneten Zusatzqualifikation oder mit langjährigen Erfahrungen in der sozialen oder beraterspezifischen Arbeit in Verbindung mit einer nachzuweisenden beratungs-spezifischen Weiterbildung bzw. mit fachspezifischen Erfahrungen aufgrund persönlicher Betroffenheit (eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen).

5. Ausblick

Die Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen sind ein Teilaspekt der von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleistenden Hilfen für diesen Personenkreis und daher im Rahmen der Fortschreibung der entsprechenden Fachplanung zu beobachten und zu bewerten.

Beurteilungsmatrix für die Anfrage zum Interesse an der Durchführung eines Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderungen in der HRO auf Grundlage des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (WofTG M-V) vom 19. Dezember 2019, hier insbesondere § 8 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3			
Wertungskriterien	Gewichtung %	Grundlagen Punktebewertung	Punkte min./max je Kriterium
		Angebot mit der niedrigsten Wertsumme = 10 Angebot mit dem 2fachen der niedr. Wertsumme und darüber = 0	1 / 10
Leistungserbringung im Sinne eines ganzheitlichen und neutralen Ansatzes, Beratung von Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art der Behinderung aus lebensweltlicher Sicht und unter dem Aspekt der Förderung eines selbstbestimmten Lebens			
Erfahrung in der Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen			
Inklusionsverständnis und Menschenbild			
Standort der Leistungserbringung (Barrierefreiheit, Anbindung an verkehrstechnische sowie soziale Infrastruktur etc., mobile/aufsuchende Beratung)			
Höhe des Eigenanteils (mind. 10% der förderfähigen Gesamtausgaben)			
Einsatz von Drittmitteln			
Stabilität und Plausibilität der Gesamtfinanzierung			
Vertretungsregelung			
Summe	100		
Erläuterung der Punktevergabe			
übertrifft die Erwartungen der Leistungsbeschreibung bei Weitem			10 Punkte
übertrifft die Erwartungen der Leistungsbeschreibung			8 Punkte
entspricht den Erwartungen der Leistungsbeschreibung			6 Punkte
entspricht den Erwartungen der Leistungsbeschreibung im Wesentlichen			4 Punkte
erfüllt die Erwartungen der Leistungsbeschreibung kaum			2 Punkte

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ hier: Unwirksamkeitserklärung durch das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern vom 12.10.2021

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden:

durch die Fernwärmeleitung und die Nadelbaumreihe nördlich des Marienroggenweges

- im Osten:

durch die Krummendorfer Straße (Teilabschnitt zwischen Weidendamm und Marienroggenweg)

- im Süden:

durch den Westabschnitt der Lindenallee, den Weidendamm und den Ostabschnitt des Marienroggenweges und

- im Westen:

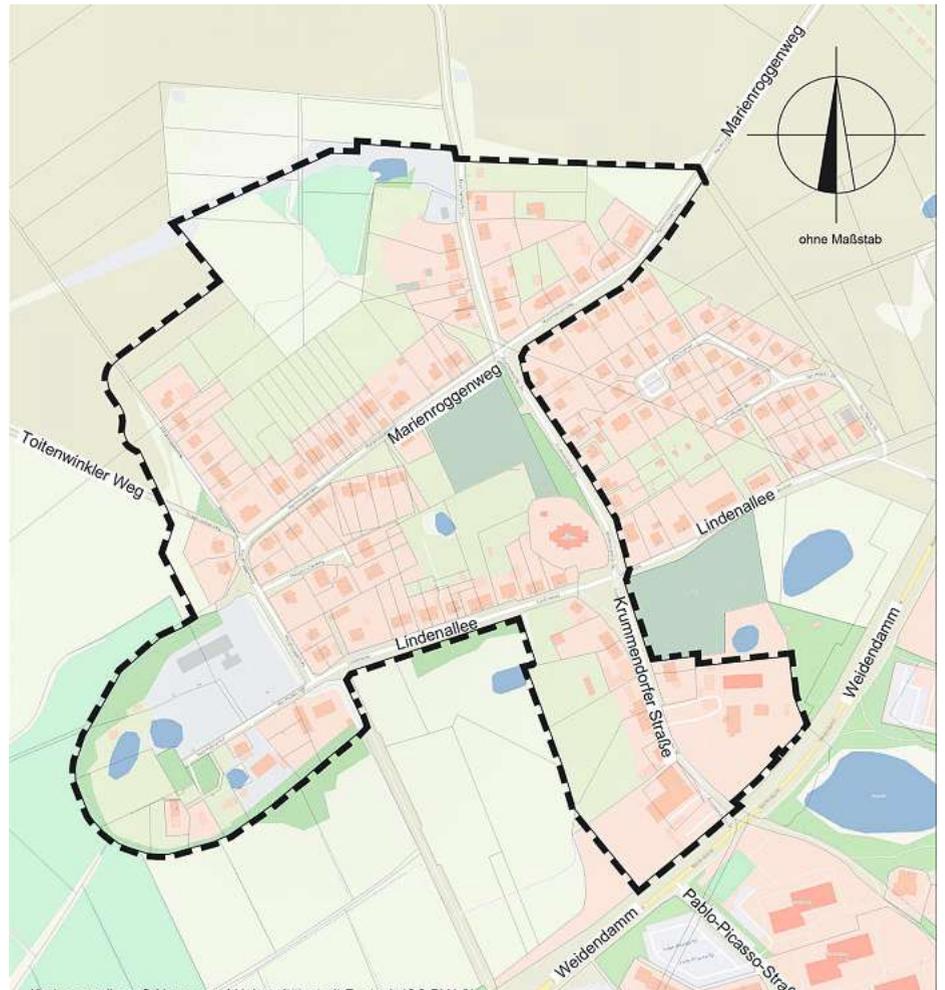
durch den Toitenwinkler Weg und den Graben um die ehemalige Gutsanlage.

In dem Normkontrollverfahren gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung hat der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern durch Urteil vom 12.10.2021 (Az. 3 K 193/17) für Recht erkannt: Der Bebauungsplanes Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ wird für unwirksam erklärt.

Das vorgenannte Urteil wird hiermit gemäß § 47 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gericht gerügten Fehler sollen nun durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 BauGB geheilt werden.

Rostock, 19. Januar 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“

Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow - Küste“ sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Krautung: 15.07. bis 30.11.2022
Grundräumung: 15.07. bis 15.03.2023
Gehölzpflege: 01.10. bis 28.02.2023

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 866) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfal-

lenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von fünf Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Dienststräumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

gez. Schmeil
Verbandsvorsteher
WBV „Untere Warnow - Küste“

gez. Kurreck
Verbandsvorsteher
WBV „Hellbach - Conventer Niederung“

WASSER - UND BODENVERBAND "Untere Warnow - Küste" - Körperschaft des öffentlichen Rechts -



In der Zeit vom 23.09.2022 - 24.03.2022 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer beobachtet sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381-4509708, in der Geschäftsstelle in der Alt-Barfildorfer Str. 184 in 18146 Rostock und im Internet unter www.untere-warnow-kueste.de.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2022

Schubezirk (SB)	Schubeaufzug	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden	
SB I	Rostock West	Schmeil	Steinhagen	Mittwoch 23.02.22	8:00	Warnmündes Wasserstation, Parkplatz	HRO (Warnmündes, Nordseeufer, Reudersgraben), Ebneshorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
SB II	Rostock Süd	Zapfen	Steinhagen	Donnerstag 24.02.22	8:00	Kirche Bestow	HRO (Südlich, Südmitte, Bestow), Kitzow, Pöchow, Papendorf, Zeesendorf, Benitz, Schwane
SB III	Zarnow	von Holten	Schmeil	Donnerstag 03.03.22	8:00	Zarnowhule 1, Pissanewitz, Landwirtschaftsbetrieb KAPH OHG	Dummersdorf (Ortsstele, Damm, Dummersdorf, Kavalstorf, Pissanewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a	Küstelbeck, Winds-Weise Süd	Suckow/Thiel	Steinhagen	Mittwoch 07.03.22	8:00	Rittegut Bankestorf, am Uferhaus	Dummersdorf (Ortsstele, Keesen, Liebsinghof), Sanitz
SB IV b	Küstelbeck, Winds-Weise Nord	Suckow/Thiel	Schmeil	Mittwoch 09.03.22	8:00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thufendorf
SB V a	Rostock Ost	Zerbe	Steinhagen	Donnerstag 10.03.22	8:00	Gratz-Münitz Rathaus Parkplatz	Gratz-Münitz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost, Carbitz u. Pezewer Bach im UK	Zerbe	Steinhagen	Mittwoch 14.03.22	8:00	Benitwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Börnisch, R. Kussewitz, Roggenin, Broderstorf, Poppendorf, Müsching
SB V c	Rostock Ost	Schmeil	Schmeil	Mittwoch 16.03.22	8:00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lütj	HRO (Nordosten, Nierhagen, Maskraffenheide)
SB VI	Walbech	Hartmann	Schmeil	Donnerstag 17.03.22	8:00	Nou Hirschburg Kurve	Ribitz/Camparten, Dierhagen, Marlow, Gelbensand, Blankenhagen
Schöpfwerk- und Deichschau Hansstadt Rostock	Schmeil	Gieser/ Rostock	Mittwoch 23.02.22	8:00	Schöpfwerk Laakkanal, Schmarl-Parkplatz KGa Zum Laakkanal	Schöpfwerke Laak, Klottergraben, Schmarl Bach, Schweinisch, Verbindungsweg Gehlsdorf, Peetz, Stuthof	
Schöpfwerk- und Deichschau Gratz-Münitz, Kickerhagen	Schmeil	Gieser/ Rostock	Donnerstag 24.02.22	8:00	Schöpfwerk Stromgraben, Gratz-Münitz, Heuweisenweg	Schöpfwerke Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg	

Aufgrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Gewässerschau behält sich der Wasser- und Bodenverband Anpassungen im Ablauf der Veranstaltung vor.
Bitte informieren Sie sich kurzfristig auf unserer Internetseite über aktuelle Änderungen. Kontaktieren Sie uns in Vorbereitung auf die Veranstaltung gerne auch telefonisch.

EINSCHLAFEN MIT DEN NEWS VON MORGEN



ZEITUNG, WO DU WILLST.

Unser E-Paper direkt im Web oder als App.

www.ostsee-zeitung.de/vorteile



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Verlängert bis 31.01.

ALLES ANDERE IST SCHNEE VON GESTERN.

Unser Angebot: Lesen Sie das E-Paper der OZ bequem auf einem neuen Tablet Ihrer Wahl, wie dem iPad 10.2 oder dem Xiaomi Pad.

- ✓ E-Paper mit Tablet Ihrer Wahl ab mtl. nur 32,90 €* (zzgl. einmaliger Zuzahlung)
- ✓ Früher informiert mit der Vorabendausgabe im OZ-E-Paper
- ✓ **100 € Cashback** geschenkt



Jetzt QR-Code scannen oder online bestellen unter [oz-mediastore.de/jetztsparen](https://www.oz-mediastore.de/jetztsparen)

**100 €
geschenkt**



*Als Dankeschön für den Abschluss Ihrer Bestellung erhalten Sie eine Geldprämie in Höhe von 100 €. Gleichzeitig verlängert sich die Laufzeit Ihres bereits bestehenden Abonnements auf 24 Monate. Das Angebot ist gültig beim Abschluss eines Tablet-Pakets bis 31. Januar 2022 und solange der Vorrat reicht. Je Abonnent kann das Angebot einmal abgeschlossen werden. Mehr Informationen zum Vertrag auf [oz-mediastore.de/jetztsparen](https://www.oz-mediastore.de/jetztsparen) oder in unseren AGB.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da, Rund um die Uhr
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

☎ 0381 2001414
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.

BESTATTUNGSHAUS WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

VERSCHIEDENES

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Wohnungsaufösungen
Rostock-Nordost-Immobilien & Service GmbH
Tel. 0170/2067648 · Tel. 0157/59524520

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

KRAFTFAHRZEUG- MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2020 der OstseeSparkasse Rostock am 9. Juli 2021 im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand



Veröffentlichung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Verkehrsverbund Warnow GmbH

Die Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Verkehrsverbund Warnow GmbH und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach dem abschließenden Urteil ihrer Prüfung hat Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 10. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft die verkürzte Bilanz, den verkürzten Anhang und den Bestätigungsvermerk im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis am 02. Juni 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss kann ab Bekanntmachung 7 Tage lang in den Geschäftsräumen der Verkehrsverbund Warnow GmbH in der Stampfmüllerstraße 40, 18057 Rostock im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Um eine Terminvereinbarung unter info@verkehrsverbund-warnow.de wird gebeten.

DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit

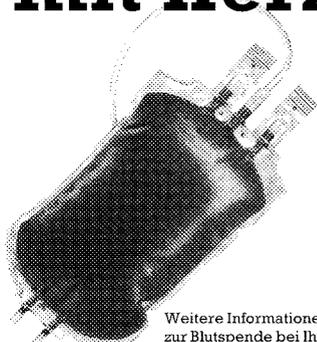
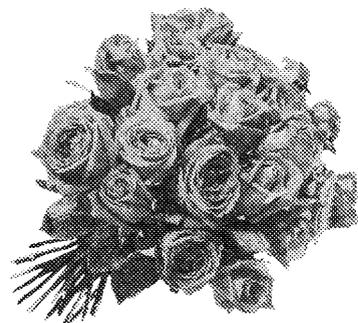
Rettungsflieger kennen keine Staus.

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211
www.drf-luftrettung.de

Schenken mit Herz.

Eine Gabe von Mensch
zu Mensch. Mit Geld
nicht zu bezahlen. Erste
Hilfe für große Not.
Ihr Blut rettet Leben.
Tausend Dank.



Weitere Informationen und Termine
zur Blutspende bei Ihrem Roten Kreuz.



Fahrschulbildungszentrum Rostock GmbH



Fahrschule für Omnibus

Veröffentlichung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der FBZ Fahrschulbildungszentrum Rostock GmbH

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der FBZ Fahrschulbildungszentrum Rostock GmbH und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach dem abschließenden Urteil ihrer Prüfung hat die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft mit Datum vom 02. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat als Kleinstkapitalgesellschaft und in Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern lediglich eine verkürzte Bilanz und den Bestätigungsvermerk im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für 2020. Der Jahresabschluss wurde am 16. März 2021 festgestellt.

Die Gesellschaftsversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 612,89 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft ohne eigene Feststellungen freigegeben.

Der Jahresabschluss kann ab Bekanntmachung 7 Tage lang in den Geschäftsräumen der FBZ Fahrschulbildungszentrum Rostock GmbH in der Hamburger Str. 115, 18069 Rostock im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0381 8021209 wird gebeten.

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de



WAR NICHT DAS RICHTIGE GESCHENK DABEI?

Machen Sie sich selbst eine Freude mit dem 4-Wochen-Abo der OZ inkl. 5 €-ROSSMANN-Gutschein.

4 Wochen
Lese Freude
sichern und
Gutschein
erhalten!

VERLÄNGERT
BIS 31.01.2022



OZ+



Jetzt QR-Code scannen
oder online bestellen unter
ostsee-zeitung.de/weihnachtsmann



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Abtrennen und ab die Post: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Ja, ich möchte das 4-Wochen-Abo der OZ bestellen!

80331/3

Die Lieferung soll beginnen am:

- OZ Digital** (E-Paper inkl. vollem Zugriff auf OZ+) für 9,90 €
 OZ Premium (gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper) für 15,90 €

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail-Adresse (wichtig für die Bestellbestätigung, E-Paper-Zugang, etc.)

Nach der vierten Woche läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann den aktuellen Bezugspreis. Dieser beträgt zurzeit 29,50 € für OZ Digital oder 43,70 € für OZ Premium. Falls ich nur die gedruckte Ausgabe lesen möchte und auf das E-Paper verzichten möchte bestätige ich das hier und zahle mtl. 38,70 €. Wenn ich nach vier Wochen nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Info bis spätestens 14 Tage vor Ende des Aktionszeitraums. Ich erhalte den 5 €-ROSSMANN-Gutschein nach Eingang meiner Zahlung. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten 3 Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Zahlen per Bankeinzug

Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis: 1,50 €).

D E
IBAN

Bankinstitut

Kundeninformationen

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum



Unterschrift